



Postanschrift:

Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Dezernat: V Ländliche Entwicklung  
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Dienstgebäude: Beeskow, Schneeberger Weg 40  
Haus N  
Ansprechpartner: DVM Petra Senger  
Telefon: 03366 35-1900  
Telefax: 03366 35-1995

Petra.senger@landkreis-oder-spree.de

14.02.2020

## Geschäftsbericht Jahr 2019 – Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurden im Jahr 2019 in den Arbeitsbereichen der einzelnen Produkte – 12230 Amtsleitung, 12231 Veterinäraufsicht, 41440 Fleischbeschau und 53720 Tierkörperbeseitigung in den tabellarisch aufgeführten Umfängen Kontrollen, Untersuchungen, Impfungen, Attestierungen, Gutachten und Beratungen durchgeführt bzw. ausgestellt. Alle Aufgaben werden auf der Grundlage rechtlicher Bestimmungen als Pflichtaufgaben nach Weisung durchgeführt. Art und Umfang der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben in den einzelnen Sachgebieten richten sich nach den aktuellen Erfordernissen des Verbraucherschutzes, der Tierseuchenlage und zunehmend nach Anforderungen hinsichtlich Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in der Nutztierhaltung mit dem Ziel der Optimierung von Haltungsbedingungen und Minimierung der Behandlungen mit Tierarzneimitteln. Diesen gestiegenen Anforderungen an die Arbeit der amtlichen Überwachung in den einzelnen Fachbereichen wurde mit Anpassung der personellen Besetzung des VLÜA Rechnung getragen.

### Fachbereich Lebensmittelüberwachung

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung sowie das Aufdecken von Rechtsverstößen ist Aufgabe der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Dafür standen im Berichtszeitraum im Sachgebiet eine Tierärztin, eine Lebensmittelchemikerin, Lebensmittelkontrolleure und -innen sowie Sachbearbeiterinnen zur Verfügung. Eine Lebensmittelkontrolleurin in Ausbildung absolvierte erfolgreich ihre Abschlussprüfung. Für einen weiteren Lebensmittelkontrolleur konnte eine Stelle zur Ausbildung ausgeschrieben und besetzt werden.

Die Tätigkeit umfasst vor allem Kontrollen und Probenahmen in Betrieben, die Lebensmittel, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.

Im Jahr 2019 waren 2942 Betriebe und Einrichtungen registriert, die der amtlichen Überwachung unterliegen. Das bedeutet einen Anstieg von 181 Betrieben im Vergleich zum Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2655 Kontrollen in 1315 Betrieben

VLÜ-02-FOB-506-LOSvs04\_BSK-Kopfbogen

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:  
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr  
Mo./Fr. nach Vereinbarung  
Mi. geschlossen  
Telefon: 03366 35-0  
Telefax: 03366 35-1111  
Internet: www.landkreis-oder-spree.de  
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree  
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177  
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77  
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

durchgeführt. Neben den planmäßig durchzuführenden Betriebskontrollen waren zusätzlich außerplanmäßige Kontrollen, u.a. Nach-, Verdachts- und Beschwerdekontrollen, zu realisieren.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 778 Proben entnommen und zur Untersuchung an das zuständige Landeslabor Berlin-Brandenburg eingeschickt. Im Vergleich zum Vorjahr stellt das eine Verringerung dar, die durch den Umzug des Landeslabors Berlin-Brandenburg begründet ist. Die Probenahmen erfolgten überwiegend risikoorientiert als Planproben. Daneben wurden aber auch Verdachts- und Verfolgungsprobe sowie Proben auf Grund von Verbraucherbeschwerden entnommen. Dabei handelte es sich zum Großteil um Verstöße im Zusammenhang mit der Kennzeichnung und Aufmachung von Erzeugnissen sowie mikrobielle und andere Verunreinigungen.

Bei den im Rahmen der o.g. Kontrollen und Probenahmen festgestellten Beanstandungen handelte es sich überwiegend um geringfügige Mängel, bei denen Beratung und Belehrung der Lebensmittelunternehmer mit entsprechender Fristsetzung zur Beseitigung der Mängel genügte. In 46 Fällen wurden Verwarnungen erteilt und in 19 Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet. Bei 46 Vorgängen war zur Sicherstellung der Mängelbeseitigung ein ordnungsbehördliches Verwaltungsverfahren erforderlich.

Meldungen im Europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetische Mittel, die von der Kontaktstelle des Landes Brandenburg an die für die Überwachung zuständigen Behörden weitergeleitet wurden, erforderten Überprüfungen von Rückrufaktionen sowie Ermittlungen zu Vertriebswegen. Im laufenden Jahr waren 146 Vorgänge zu bearbeiten. Besonders umfangreich waren die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Nachweis von *Listeria monocytogenes* in Produkten der Firma Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. KG.

Besonders zu erwähnen ist die Bearbeitung der insgesamt 48 Anträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), die mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden war.

**Der Fachbereich Fleischhygiene** beschäftigt sich mit der Überwachung der EU zugelassenen Schlacht- Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe im Landkreis. Gemäß Risikobeurteilung erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der hygienischen und baulichen Voraussetzungen in den Betrieben. Ebenfalls betreuen die amtlichen Tierärztinnen die Betriebsleiter bei Fragen zu An-, Um- und Neubauten, entnehmen Planproben und Proben im Sinne des Nationalen Rückstandskontrollplanes.

Im Jahr 2019 wurde die Stelle des amtlichen Tierarztes für Fleischhygiene neu besetzt und die durch Nichtbesetzung entstandenen Defizite der Leitung dieses Fachbereiches aufgearbeitet.

Die Anzahl der Schlachttiere im Rotfleischbereich ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Wurden im Jahr 2018 insgesamt 12.421 Tiere einer Fleischschau unterzogen, so waren es 2019 insgesamt 12.140 Tiere der Tierarten (Rind, Schwein, Pferd, Gatterwild, Schaf und Ziege).

Ein Schlachtbetrieb erhielt 2019 eine Neuzulassung für Schweine und kleine Wiederkäuer und eine Schlachtstätte hat die Zulassung aufgegeben.

Die zum 01.04.2018 eingeführte Prämierung der Schwarzwildstrecke für Direktvermarkter Wildfleisch führte dazu, dass der Anteil der Direktvermarkter im Landkreis deutlich anstieg. Im Jahr 2019 wurden 4 Direktvermarkter erfasst und weitere befinden sich in der Vorbereitung zur Abnahme ihrer Räumlichkeiten. Die Betreuung in Form von Bauberatung, Fragestellungen der Vertriebswege und die Kennzeichnung der Produkte, sowie die Abnahme der Betriebe erfolgte durch einen amtlichen Tierarzt. Die Erfassung der Prämieranträge und die Bearbeitung, Prüfung und Auszahlung der Prämien erforderte einen erheblichen Mehraufwand im Fachbereich Fleischhygiene und in der Haushaltssachbearbeitung.

In der Haupt- und den Außenstellen der akkreditierten Trichinenuntersuchungstellen fanden die Untersuchungen zur Detektion von Trichinellen planmäßig statt. Im Juli und im August 2019 wurden je ein positiver Fall festgestellt. Die infizierten Wildschweine wurden konfisziert und zur unschädlichen Beseitigung an die Fa. Sec Anim übergeben. Der Trichinennotfallplan wurde ausgelöst. Die Bestätigung des positiven Ergebnisses erfolgte jeweils im nationalen

Referenzlabor (BfR) in Berlin. Es handelte sich jeweils um *Trichinella spiralis*. Im November 2019 wurden außerhalb des Landkreises zwei weitere positive Fälle von im Landkreis erlegtem Schwarzwild festgestellt und gemeldet.

Im Jahr 2019 konnte das Trichinenlabor des Landkreises erfolgreich an der durch das BfR durchgeführten bundesweiten Laborvergleichsuntersuchung teilnehmen. Auch die Untersuchungsstellen in Sieversdorf (Tierarztpraxis Bredow) und Woltersdorf (Tierarztpraxis Dres. Grüßel) und Steinsdorf (Tierarztpraxis Dr. Göritz-Kamisch) nahmen erfolgreich am Ringversuch teil.

Im Jahr 2019 wurde die Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle des Trichinenlabors und der Außenstellen zurückgegeben, da es nach aktualisiertem EU Recht nur noch erforderlich ist, den akkreditierungsfähigen Zustand der Überwachungsbehörde nachzuweisen, die dann die Benennung und Veröffentlichung durchführt.

Im Oktober 2019 wurde die Trichinenuntersuchungsstelle im VLÜA in Beeskow und die Außenstellen erfolgreich in die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 aufgenommen.

**Im Fachgebiet Geflügelfleischhygiene** stellt sich das Kontrollpersonal des Landkreises vielfältigen Aufgaben.

Alle Schlachttiere, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, müssen vor und nach der Schlachtung durch amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten untersucht werden. Dies geschieht durch die Lebendtieruntersuchung in den Geflügelhaltungsbetrieben und durch die Fleischuntersuchung in den EU-zugelassenen Schlachtbetrieben.

Dazu wurden im Landkreis Oder-Spree im 1-ten Halbjahr 2019 insgesamt 20.077.817 Untersuchungen durchgeführt.

Im Rahmen der tierärztlichen Aufgaben in den EU-zugelassenen Schlacht- und Zerlegebetrieben stellen tägliche Tierschutz-, Tierseuchen- und Hygienekontrollen und die Abfertigung von Exporten in EU-Staaten und Drittländer, mit umfangreichen Attestierungen der Gesundheitsbedingungen der Erzeugnisse, erhöhte Anforderungen.

Weiterhin werden im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes in den Geflügelbeständen und Schlachtbetrieben Proben von Lebensmitteln tierischen Ursprungs zur Untersuchung auf z.B. mikrobielle Verunreinigung, Rückstände unerwünschter Stoffe und Belastung durch Umweltkontaminanten entnommen. Die Probenahme erfolgt zielorientiert am Anfang der Produktionskette. Dadurch können Proben deren Ergebnis nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht leichter zum Ursprungsbetrieb zurückverfolgt werden und Maßnahmen im Sinne des Verbraucherschutzes eingeleitet werden.

Wie bereits im Vorjahr erfolgt, zur Datenerfassung über Erreger die an lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen beteiligt sein können, die Entnahme von Geflügelfleischproben. Die Proben werden, nach Vorgabe der Rechtsgrundlagen des Zoonosen-Monitorings untersucht, die Ergebnisse ausgewertet und veröffentlicht.

**Der Fachbereich Tiergesundheit/Tierseuchenbekämpfung** beschäftigte sich auch im Jahr 2019 mit der intensiven Prophylaxe gegen die afrikanische Schweinepest. Dazu wurden die Arbeitsgruppen, die bereits 2017 gegründet wurden weiter fortgeführt und wichtige Maßnahmen mit Jägern, Landwirten und Verantwortlichen des Landkreises und der Amtsgemeinden besprochen.

Weiterhin wurden verstärkt Schweinehalter auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen kontrolliert und zum Thema Afrikanische Schweinepest beraten. Durch die Bergung und Beprobung tot aufgefundener Wildschweine im Rahmen der Prophylaxe und Früherkennung ist der Arbeitsaufwand erheblich gestiegen. Alle beprobten Wildschweine (gesamt 554) wurden negativ getestet. Deutschland ist weiterhin frei von Afrikanischer Schweinepest.

Im November wurden erste Maßnahmen per Tierseuchenallgemeinverfügung des Landrates angewiesen, deren Umsetzung seitdem wesentlicher Aufgabenteil in Fb TG/TS des VLÜA ist. Die Errichtung und Instandhaltung des Wildabwehrzaunes an Oder und Neiße ist dabei ein Schwerpunkt, die verstärkte Bejagung und lückenlose Fallwildbeprobung weitere.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 54.940 diagnostische Untersuchungen in den Nutztierbeständen des Landkreises durchgeführt. Der Schwerpunkt bei den amtlichen Kontrollen wurde auf Fachrechtskontrollen im Bereich Milchviehhaltung und Schweinehalten gelegt.

### **Fachbereich Tierschutz**

Die Kontrollen im Fachbereich Tierschutz umfassen sowohl registrierte Tierhaltungen im Nutztierbereich als auch Anlasskontrollen nach Bürgerbeschwerden und Tiertransporte.

Der Schwerpunkt der Überwachung wurde für 2019 auf die Milchviehbetriebe gelegt. Dabei ging es vorrangig um die Haltung und Betreuung der Kälber, die Haltung und Betreuung der Milchrinder, um Tierschutzindikatoren und der Umgang mit graviden Rindern.

Es konnten 24 Milcherzeuger planmäßig überprüft werden.

Zusätzlich wurden 8 Kontrollen in Schweinehaltungsbetrieben und 40 Kontrollen in Pferdehaltungen durchgeführt.

Es wurden insgesamt 1912 Transporte von Tieren kontrolliert. Der größte Teil davon bezieht sich auf die ankommenden Tiere am Geflügelschlachthof in Storkow. 58 der kontrollierten Tiertransporte im Landkreis Oder-Spree betrafen Rinder, Schweine und sonstige Tierarten (Muffelwild, Rothirsche, Damwild und Luxe). In diesem Zusammenhang wurden sowohl die tierseuchenrechtlichen Bestimmungen als auch die Einhaltung der Tierschutzvorschriften beim Transport gemäß VO (EG)1/2005 überprüft.

Im Jahr 2019 gingen insgesamt 169 Bürgerbeschwerden ein. Damit stieg die Anzahl der Beschwerden erneut an (Anstieg von 14 Anzeigen im Vergleich zum Vorjahr).

Diese Beschwerden bezogen sich hauptsächlich auf die nicht artgerechte Haltung von Heim- und Haustieren. Dabei waren knapp 38 berechtigt, 40% unberechtigt und der Rest nicht eindeutig.

Weiterhin wurden 3 Anfragen von interessierten Parteien hinsichtlich der Kontrolle und Ahndung von Kastenständen und der Abfertigung von Langzeittransporten gestellt.

Der Ende 2018 gegründete Tierschutz-Beirat, bestehend aus Vertretern von Landwirtschaft, Tierärzteschaft und Tierschutzvereinen/Tierheimen, tagte dreimal. Es wurden aktuelle Themen und Probleme im Bereich des Tierschutzes diskutiert.

### **Fachbereich Tierarzneimittelüberwachung**

Bei den Nutztierhaltern sind die planmäßigen Kontrollen entsprechend der Rankingliste nach Risikobeurteilung, beginnend mit der höchsten Risikopunktzahl absteigend durchzuführen. Zusätzlich wurde für 2019 ein Kontrollschwerpunkt festgelegt. Hierbei handelt es sich um die Nutztierhaltungen, welche nach § 58a ff AMG mitteilungspflichtige Mastbetriebe des Landkreises sind. Diese Kontrollen konnten in vollem Umfang durchgeführt werden. Insgesamt sollten 73 Nutztierhaltungen nach Rankingliste und Schwerpunkten kontrolliert werden. Kontrolliert wurden 64 Nutztierhaltungen. Daraus ergibt sich ein Erfüllungsstand von 87,67 %. Im Vergleich dazu wurden 2018 nur 35 Nutztierhaltungen tierarzneimittel-rechtlich überprüft. Daraus ergab sich ein Erfüllungsstand von 46,05 %. Die tierarzneimittel-rechtlichen Überprüfungen in den Nutztierhaltungen konnten 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 41,62 % gesteigert werden. Weiterhin waren Nachkontrollen in den Nutztierhaltungen erforderlich. Grundsätzlich haben Nachkontrollen Vorrang vor Plankontrollen. Insgesamt erfolgten 138 tierarzneimittelrechtliche Überprüfungen. Diese setzen sich aus planmäßigen, außerplanmäßigen und Nachkontrollen zusammen.

Durch das VLÜA erfolgte auf Grundlage der per 01.07.2014 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des Arzneimittelgesetzes halbjährlich eine Überprüfung der in der HIT-TAM-Datenbank erhobenen Daten. Umfangreiche Informationen an die Tierhalter über Fehlermeldungen, basierend auf fehlenden oder falschen Daten sowie die Überprüfung der erfolgten Korrekturen wurde durch das VLÜA durchgeführt. Mittels dieser Daten wird die Therapiehäufigkeit in Mastbeständen ermittelt und dem Tierhalter durch das VLÜA schriftlich mitgeteilt. Die tierarzneimittelrechtliche Probennahme ist nach Landesvorgabe in vollem Umfang erfolgt. In den tierärztlichen Hausapotheken wurden 12 planmäßige Kontrollen

durchgeführt. Einzelhandelseinrichtungen mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln waren im Jahr 2019 gemäß vorliegender Risikobewertung nicht zu kontrollieren.

## **Qualitätsmanagement im VLÜA**

Zur Sicherung eines qualitativ hohen Niveaus der Arbeit aller Fachbereiche wurde die Arbeit mit dem fachübergreifenden Qualitätsmanagement intensiv fortgesetzt.

Für das Jahr 2019 wurde im Produkt Amtsleitung die Aufrechterhaltung der QM-Zertifizierung des VLÜA des Landkreises Oder-Spree mit Überführung in die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 mit dem Zertifizierungsaudit des TÜV NORD im Oktober 2019 aufrechterhalten, dabei wurde die Fachbereich Futtermittelüberwachung, Tierische Nebenprodukte, alle Trichinenuntersuchungsstellen und die Standorte Eisenhüttenstadt mit Kurierstützpunkt und Erkner als Bürostandort einbezogen.

Im Jahr 2019 wurden dazu Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen aus den externen und internen QM-Audits, aus festgestellten Abweichungen im Rahmen fachrechtlicher Controllings und aus eigenen Feststellungen in der täglichen Arbeit in Form von Maßnahmenprotokollen festgelegt und deren Durchführung und Wirksamkeit überprüft.

Sieben interne Audit's wurden im Jahr 2019 durchgeführt, davon ein Audit als Landesaudit des Landes Brandenburg mit dem risikoorientierten Schwerpunkt Futtermittelmittelüberwachung – Amtliche Probennahme.

Mitarbeiter des VLÜA LOS arbeiten in den QM - Expertenfachgruppen des Landes Brandenburg mit bzw. leiten diese und tragen damit Sorge, dass die im Landkreis gesetzten Maßstäbe qualitätsgerechter Arbeit in der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung landesweit auf gleichem Niveau Eingang finden.

Das Kennziffernreporting setzt IST Zahlen zum SOLL entsprechend den geltenden Rechtsgrundlagen für die Überwachung in den einzelnen Fachbereichen in Beziehung und wird als Basis für die Beurteilung der Umsetzung der einzelnen QM Prozesse im VLÜA verwendet.

Am 23.10.2019 wurde durch den TÜV NORD Hannover das externe Rezertifizierungsaudit zur Verlängerung der Zertifizierung mit Umstellung auf die Anforderungen der neuen Norm ISO 9001:2015 durchgeführt, in dessen Ergebnis die Zertifizierung für das VLÜA des Landkreises Oder-Spree aufrecht gehalten wird.

Die Auswirkungen der positiven Personalentwicklung in den letzten Jahren werden weiter durch Abgleich zwischen SOLL und IST Zahlen der Aufgabenerfüllung in den relevanten Tätigkeitbereichen objektiv beurteilt und ausgewertet.

Mit optimistischer Grundhaltung gehen wir an die Bewältigung der Aufgaben der Lebensmittelüberwachung für die Gesundheit der Menschen und der Veterinäraufsicht für die Tierbestände des Landkreises Oder-Spree im Jahr 2020!

DVM Petra Senger  
Amtstierärztin